

Individuelles Beschäftigungsverbot

Beitrag von „O. Meier“ vom 16. September 2024 20:10

Zitat von kodi

Dann muss man es aber auch nicht in ein öffentliches Forum posten.

Muss man nicht, kann man aber. Das ist aber kein Anlass hier zu spekulieren, ob die Ärztin vielleicht doof ist und das Berufsverbot fälschlich ausgestellt hat. Immerhin sind die Ferndiagnosen der Foristinnen deutlich solider.

Äh, nein, DAS muss nicht sein. Diesen Teil des Postings kann man zur schlicht zur Kenntnis nehmen, die gestellte Frage war eine andere.